

Freitag, den 14. October 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach ober) unter)					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schuh	Zoll	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh	Mitt.	Abends			
	3.	4.	3.	4.	3.	4.	K.	W.	K.	W.	K.	W.	6. 9Uhr	6. 3Uhr	6. 9Uhr			
October.	5	28	3,2	28	3,2	28	5,9	—	9	—	12	—	10	trüb	f. heiter	f. heiter	—	—
	6	28	4,9	28	4,5	28	4,5	—	5	—	12	—	10	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	—
	7	28	3,8	28	3,7	28	3,1	—	6	—	9	—	9	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	—
	8	28	3,1	28	4,0	28	2,8	—	6	—	10	—	9	Nebel	schön	f. heiter	—	—
	9	28	2,8	28	2,8	28	2,9	—	5	—	11	—	9	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	—
	10	28	3,7	28	4,3	28	4,1	—	5	—	11	—	0	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	—
11	28	5,0	28	5,1	28	4,0	—	7	—	12	—	10	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	—	

Subernial = Verlautbarungen.

Z. 1239.

Verlautbarung. ad Nr. 15013.

(1) Es ist demahlen bey dem k. k. inderischen Unterrichtsgelder = Stipendiatfonde das 10. Gymnasial-Unterrichtsgeldersipendium, im jährlichen Ertrage von 50 fl. W. M., erledigt.

Jene am hiesigen Gymnasium studierende Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Laufscheine, dem Beweise der überstandenen Schulpocken, dann dem Dürftigkeits- und Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestern belegten Gesuche bis 20. November bey diesem Subernium zu überreichen.

Von dem k. k. k. v. Landesgubernium. Laibach am 24. September 1825.
Joseph Freyherr v. Flödnigg, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1235.

Circular e

Nro. 15726.

des k. k. k. v. Guberniums zu Laibach.

Betreffend die Erhöhung der Poststrecke zwischen Ischl und Ebensee, von einer einfachen auf Eine und Eine Viertel Poststation.

(1) Da den Erhebungen zufolge die Entfernung zwischen Ischl und Ebensee das für 1 1/4 Post vorgeschriebene Ausmaß enthält; so wird vom ersten November d. J. angefangen, die Poststrecke zwischen Ischl und Ebensee von einer einfachen auf Eine und Eine Viertel Poststation, sowohl für Esaffeten, als für die mit Postpferden Reisenden erhöht.

Diese Verfügung wird in Folge des dießfalls herabgelangten hohen Hofkammerdecrets vom 16. v. M. Nro. 36279 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von k. k. k. v. Gubernium. Laibach den 6 October 1825.

Z. 1210.

Verlautbarung

Nro. 14800.

des erledigten dritten Casper Pilatischen Stipendiums von jährlich 1 fl. 42 1/4 kr. Wiener = Währung.

(3) Bey dem k. k. k. v. Landesgubernium ist das dritte Pilatische Handstipendium erledigt, zu dessen Genuß zuerst Verwandte des Stifeters, dann aus der Pfarr

Wipbach, und endlich aus der Pfarr Gutenstein, oder aus andern, zur Probstei Eberndorf gehörigen Pfarren gebürtige Studierende berufen sind.

Die Bittwerber um dieses Stipendium, im jährlichen Ertrage von 31 fl. 42 1/4 kr. W. W., haben ihre mit dem Stammbaume, Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Studienzeugnissen von letzten zwey Semestern belegten Gesuche bis 10. November d. J. bey diesem Gubernium zu überreichen.

Vom k. k. allr. Gubernium zu Laibach den 24. September 1825.

Joseph Freyherr v. Flödnigg, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1254.

B e r l a u t b a r u n g ad No. 16113.
für ein Werdenbergisches Stipendium.

(1) Es ist ein Werdenbergisches Stipendium pr. jährlichen 120 fl. M. M. mit Ende des laufenden Schuljahrs 1825 in Erledigung gekommen. Vermög des Stiftbriefes wird zur Erlangung der Werdenbergischen Studentenstiftung das vollendete zwölffte Altersjahr, eheliche Geburt, Armuth, gutes Talent und gute Moralität als unerläßliche Bedingung vorgezeichnet; auch haben arme Adelige vorzüglichen Anspruch darauf; übrigens kann dieses Stipendium nur während der Gymnasialstudien genossen werden, und der Stiffling ist verpflichtet, der Stifter im Gebethe eingedenk zu seyn.

Diejenigen Studierenden, welche auf dieses Stipendium Anspruch machen und dasselbe zu erlangen wünschen, haben ihre an dieses Gubernium gerichteten Gesuche bis 1. November d. J. bey dem Hrn. Gubernial-Rath, Kreishauptmann und Gymnasial-Director Freyh. v. Lago zu Görz einzureichen, die Gesuche mit den Studienzeugnissen von beyden Semestern des letztverfloßenen Schuljahrs, mit dem Armuthszeugnisse und mit dem Certificate der überstandenen natürlichen oder geimpften Blattern zu belegen, und endlich in dem Bittgesuche sich noch insbesondere mit den obbesagten stiftungsmäßigen Erfordernissen auszuweisen.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 24. September 1825.

Z. 1201.

C o n c u r s ad No. 15372.

zu einer Grammatical-Lehrerstelle am Gymnasium in Cassi.

(3) Zur Besetzung einer am Gymnasium in Cassi erledigten Grammatical-Lehrerstelle, mit welcher für einen Weltlichen 500 fl., und für einen Priester 400 fl. M. M. Gehalt verbunden ist, wird am 10. November d. J. der Concurß in Wien, Grätz und Laibach abgehalten.

Jene, welche diese Lehrerstelle zu erhalten wünschen, haben sich am Vortage der Prüfung bey der betreffenden Gymnasialdirection zu melden, und ihre, mit dem Tauffcheine, Sitten-, Studienzeugnissen und anderen Behelfen belegten, an die hochlöbliche k. k. Studienhofcommission gerichteten Gesuche mitzubringen.

Grätz am 16. September 1825

Z. 1209.

C o n c u r s, ad Nr. 15508.

zur Besetzung des erledigten zweyten Johann Wagnerischen Stipendien-Plazes.

(3) Zum Genusse dieses vom Johann Wagner, gewesenen Med. Doctors im Stifte Admont, mit jährl. 110 fl. 43 kr. W. W. P. G. gestifteten Plazes, sind die Descendenten bis zur vierten Linie von des Stifters Vetter Franz Wagner, in

deren Ermanglung, aber Bürgersöhne von Laibach oder andere aus Krain Gebürtige, welche die Gymnasialschulen absolvirt haben, und die Philosophie in Grätz studieren, berufen.

Das Präsentationsrecht gebührt dem Magistrate von Laibach, das Verleihungsrecht aber dem Stifte Admont.

Der Stipendist hat für den Stifter und seine verstorbenen Verwandten fleißig zu bethen.

Jene, welche diesen Genuß zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Laufscheine, Dürftigkeits-, Pockenimpfungs-, und den Studienszeugnissen vom letzten Jahrgange ihrer Studien belegten Gesuche längstens bis 20. November d. J. dem Magistrate in Laibach zu überreichen.

Grätz am 10. September 1825.

Z. 1251. Verlautbarung ad Nr. 16622.
über die Licitation der Kanzley-Requisiten-Lieferung in Grätz am 17. October 1825.

Ueber die Lieferung der im Milit. Jahr 1826 erforderlichen Schreibmaterialien und sonstigen Kanzleyverfordernisse für alle in der k. k. Prov. Hauptstadt Grätz befindlichen k. k. politischen, Justiz- und Cameral-Behörden, mit Ausnahme der k. k. Zoll-, Tabak- und Stämpelgefäßämter, wird die öffentliche Licitation am 17. October 1825 Vormittag von 10 bis 1 Uhr im Rathsaale des k. k. Suberniums abgehalten werden.

Jeder einzelne Artikel wird besonders ausgerufen, und die Beystellung desselben dem Mindestfordernden überlassen werden.

Bey jenen Artikeln, von welchen ein größerer Bedarf vorhanden ist, werden auch Anbothe auf theilweise Lieferungen angenommen; bey gleichen Preisanbothen wird aber demjenigen der Vorzug gegeben, welcher die Lieferung einer größern Partie übernimmt.

Alle Artikel müssen genau nach den bey der Licitation vorgewiesenen Mustern — welche vorläufig bey der k. k. Sub. Expeditsdirection besehen werden können, abgeliefert werden.

Der beyläufige ganzjährige Bedarf von sämtlichen Kanzleyverfordernissen — welcher jedoch keineswegs verbürgt wird, sondern größer oder geringer ausfallen kann — besteht in Folgendem:

- 17 17/20 Rieß Post- Papier
- 223 „ Kanzley „
- 341 „ Conzept „
- 22 19/20 „ Fließ „
- 8 15/20 „ Regal „
- 7 17/20 „ Median „
- 20 16/20 „ Pack „
- 1 4/20 „ Imperial „
- 251 1/2 Pfund Siegelwachs

49	Pfund	weißen	Spagat
254 1/4	"	grauen	"
5	"	Pack	"
213	"	Rebschnüre	"
1444	Stück	schwarze	Bleystifte
834	"	Rothstifte	
48	"	Papierscheren	
168	"	Federmesser	
39	"	Schreibzeuge	
50	"	Liniale	
1184	Buschen	Federkiele	
719	Maß	Zinte	
56	Pfund	Beinstreu	
793	"	Meersand	
166000	Stück	Oblaten	
531 3/2	Pfund	gelb und schwarz gedrahte	Seide
7	Strän	Zwirn	
552	Stück	Pappendeckel	
18 3/2	Pfund	Gummi elasticum	
3153	"	Wachskerzen	
650	"	Unschlittkerzen	
950	"	geschmolzenes Unschlitt	
72 1/4	"	Baumöhl	
410	"	Rüböhl	
265	Ellen	Wachsleinwand	

Die Lieferungunternehmer werden zu dieser Licitation mit dem Bepfahle vorgeladen, daß der Betrag mit den Erstehern für die Dauer des Milit. J. 1826 auf der Stelle durch Unterfertigung des Licitationsprotocolls abgeschlossen, und für die Zubhaltung des Vertrages eine angemessene Caution gefordert werden wird.

Grätz am 4. October 1825.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1242.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 8753.

(1) Zur Beschaffung von 10 Paar Tuchhosen für die hiesigen Straßhausaufseher, wird in Folge hoher Weisung eine Minuendo-Versteigerung am 20. October l. J. um 9 Uhr Vormittags im hierortigen Kreisamte abgehalten werden, welches den Uebernehmungslustigen hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 6. October 1825.

Z. 1236.

Concursauschreibung.

Nro. 9079.

(1) Der bey dem gefertigten k. k. Kreisamte als Kreisbothe in Diensten gestandene Georg Schmidt, ist am 30. September d. J. verstorben. Zur Besetzung dieses Dienstpostens wird der Concur auf 4 Wochen ausgeschrieben. Die jährliche mit dieser Bedienstung verbundene Besoldung besteht in Einhundert und Fünfzig Gulden, nebst einem jährlichen Kleidungsbeytrage von Fünfzehn Gulden.

Alle jene, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Competenz, Gesuche binnen 4 Wochen mit den Beweisen über die Verwendung ihrer bisherigen Lebensjahre, über ihre Fähigkeiten, ihre körperliche gute Constitution, ein mittelmäßiges Alter, ihre bisher an den Tag gelegte Sittlichkeit und Treue, dann vorzüglich über die vollständige Kenntniß der krainerischen und deutschen Sprache, dann Kenntniß im Lesen und Schreiben bey dem gefertigten k. k. Kreisamte einzureichen.

K. K. Kreisamt Adelsberg am 1. October 1825.
Anton Freyher Codellin von Fahnenfeld,
k. k. Subernialrath und Kreishauptmann.

Johann Alois Thalhammer,
k. k. Kreissecretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1234.

(1)

Nro. 5648.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Rus, wider Ignaz Baraga, wegen Interessen von 5000 fl. pr. 838 fl. 13 kr., und von anderen 5000 fl. pr. 500 fl., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 39635 fl. 19 kr. geschätzten Gutes Wildenegg gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 5. December l. J., dann auf den 16. Jänner und 13. Februar 1826, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hinten gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Lucas Rus einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 20. September 1825.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1211.

E d i c t.

Nr. 2043.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Anton Moscheg, Cessionär des Barthlme Sakraischeg, de praesentato 17. September l. J., Nr. 2043, in die executive Feilbietung der, dem Anton Josef von Bloßkapoliza gehörigen, dem löbl. Gute Haslerstein sub Urb. Nro. 77 zinsbaren, auf 400 fl. gerichtlich geschätzten Viertel-Kaufrechtshube, wegen schuldigen 75 fl. 22 kr. auf c. s. c. gewilliget, und die Tage zur Abhaltung derselben auf den 24. October, auf den 24. November und auf den 24. December l. J. um 9 Uhr früh im Orte Bloßkapoliza mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Viertelhube bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden soll.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 10. September 1825.

3. 1212.

E d i c t.

Nr. 1630.

(1) Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe in den Verkauf des sämmtlichen Gregor Logar'schen Verlassvermögens, bestehe aus einer der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nr. 783 dienstbaren Mühle sammt Garten, geschätzt auf 260 fl.; dann aus einer der nähmlichen Herrschaft sub Rectif. Nro. 760 unterthänigen Viertelhube, geschätzt auf 354 fl. 15 kr.; dann aus Fahrnissen, alles in Scherainitz gelegen, gewilliget; daher wird eine Versteigerungstagsatzung auf den 27. October l. J. Früh 9 Uhr in loco Scherainitz mit dem Anhange angeordnet, daß bey selber das Verlassvermögen auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 20. August 1825.

3. 1218.

Feilbiethung - Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Beldeß wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Urch von Feistritz in der Wochein, in die executive Versteigerung der mit Pfandrechte belegten, dem Kaspar Urch, nunmehr sel. gehörigen, zu Feistritz Haus Nro. 72 gelegenen, der Cameral Herrschaft Beldeß Urb. 808 dienstbaren, auf 2252 fl. 52 kr. M. M. geschätzten ganzen Hube, und der ebenfalls mit dem Pfandrechte belegten, auf 114 fl. 52 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und seyen zur Vornahme derselben drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 26. October, die zweyte auf den 29. November, und die dritte auf den 28. December l. J., jederzeit im Orte Feistritz, und zwar für die Realitäten Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und für die fahrenden Güter Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Versage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß die Licitationbedingnisse täglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Beldeß den 24. September 1825.

3. 1217.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpertsch wird hiemit kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Valentin Novak, wider Herrn Joseph Schurbi zu Lichtenegg, die executive Feilbiethung der gepfändeten, gerichtlich auf 194 fl. 45 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 40 Merl. Korn, 30 Merl. Hafer, 20 Merl. gedörertes Obst, 13 Merl. Greiselfwerk, 10 Eimer Wein, 20 Centen Heu, 25 Stroh, 1 Schimmel, 1 einjähriges Dechsel, 1 Kalbinn, 1 einjähriger Stier, wegen schuldigen 450 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben den 24. October, den 8. und 28. November d. J. früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte Lichtenegg mit dem Anhange angeordnet, daß falls die feilgebothenen erwähnten Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden sollen, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Egg ob Podpertsch den 6. October 1825.

1. 3. 372.

(3)

Nro. 218.

Vom Bezirksgerichte Kaltenbrunn wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Saiz gebornen Gregoritsch, in die Ausfertigung des Amortisirungsedictes, hinsichtlich des von Michael Brizel sel. am 4. Brachmonath 1799, an den Michael Semlak von Dobruine, über ein Darlehen von 200 fl. ausgestellten, auf die der Herrschaft Sonneg sub Urb. Nro. 213 zinsbare, bey Gernöß liegende Überlandswi

Ofrogelza, am 4. Juny 1799 intabulirten und vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins, eigentlich des darauf befindlichen Intabulationscertificats, gewilligt worden, daher haben jene, welche auf diesen Schuldschein aus was immer für ein in Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf Ansuchen obiger Schuldschein, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat, für null und nichtig, erklärt werden würde.

Paibach am 12. März 1825.

z. 3. 380.

(3)

Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laf wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Peter Triller und Gregor Schmigel, in die Amortisirung des, zu Gunsten des Gregor Schmigel auf dem zu Laf H. 3. 80 liegenden, der Stadt Laf sub Urb. Nr. 75 zinsbaren Hause intabulirten, aber in Verlust gerathenen Kaufbriefes, dd. 6. Novem- ber 1819 et intabulato 9. März 1821, und dessen Intabulationscertificats gewilliget.

Daher alle jene, welche auf den benannten Kaufvertrag ein Recht zu haben ver- meinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts darzuthun, als widrigens über ferneres Ansuchen des Peter Tril- ler und Gregor Schmigel der angeführte Kaufvertrag, rücksichtlich dessen Intabulations- certificat, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laf am 2. April 1825.

z. 3. 870.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laf wird anmit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Urban Rosman, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich des, auf dem zu Gränzu H. 3. 13 liegenden, der Staatsherrschaft Laf sub Urb. Nro. 527 6630 zinsbaren, derzeit dem Urban Telban eigenthümlich gehörigen, zu Gunsten des Urban Rosman intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldschei- nes dd. 6. Febr. 1807 pr. 467 fl. 30 kr. gewilliget. Es werden daher alle jene, welche auf den benannten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anhängig zu ma- chen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen des Urban Rosman, der benannte Schuldschein sammt dem Intabulationscertificate für null, nichtig und kraft- los erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laf am 9. July 1825.

z. 1228.

Versteigerung

Nro. 2285.

der sogenannten Martin Bregar., vulgo Bregarzhel'schen Hube zu Breg bey Doob.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Sittich, im Neustädler-Kreise, wird hierdurch bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Ritter von Wiederkehr, Inhaber des Guts Kleinlax, wegen aus dem rechtskräftigen Urtheile vom 6. May 1825, z. 1070, Schuldigen 100 fl. in Metallmünze sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feil- biethung der, dem Martin Bregar, vulgo Bregarzhel eigenthümlich gehörigen, aus 18 Joch 4923/6 Klastern Äckern, 2 Joch 137 Klastern Wiesen und 3894/6 Klastern Walbung bestehenden, auf 610 fl. sammt den Gebäuden gerichtlich geschätzten ganzen Hube zu Breg gewilliget, und hierzu die erste Feilbiethungs-Tagsetzung auf den 18 October, die zweyte auf den 18. November, die dritte auf den 19. December 1825, und zwar jedesmahl von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die zu veräußernde Hubealität bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe dann bey der dritten Picitation auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Die Vicitations- und respective Kaufbedingnisse, so wie die auf dem Hubarunde hängenden Gaben und Lasten können täglich zu den Amtsstunden in der hierortigen Bezirkskanzley eingesehen werden.

Sittich am 14. September 1825.

Z. 1184.

E d i c t.

Nro. 923.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Samuel vit. Pinnerle aus Triefst, die Reassumirung der dritten executiven Feilbiethung der, den beyden Mathias Ballentschitsch'schen, indgemein Lue gehörigen Mühle sammt allen Zugehörungen am Refassusse, wegen schuldigen 594 fl. 20 kr., und der am 11. November 1824 verfallenen zwey Raten mit 140 fl. sammt Zinsen und Gerichtskosten bewilliget, und die Versteigerung der Realität selbst auf den 31. October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco rei sitae mit der Wirkung festgesetzt worden, daß gedachte Realität bey dieser Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 4535 fl. 20 kr. werde hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 27. September 1825.

Z. 1231.

E d i c t.

ad Nr. 485.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Weissenfels zu Kronau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Josepha Huber und Herrn Franz Wellusig, als Vormünder der Domitian Huberischen Pupillen von Flitsch, in die executive Versteigerung der dem Mathias Komposch, vulgo Hausar zu Nischelten gehörigen, zur Herrschafft Weissenfels sub Urb. Nr. 466 dienstbaren, auf 150 fl. gerichtlich geschätzten sogenannten Alpenwiese unter dem Alpenberg, dann der auf 120 fl. gerichtlich geschätzten Wiese sammt Acker, Bachheiten genannt, wegen schuldigen 318 fl. 5 kr. M. M. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der 24. October, dann 24. November und 19. December mit dem Anhange bestimmt wurden, daß, wenn die zu verkaufenden Gegenstände weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, sie bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden, so werden die Kauflustigen an den erstbenannten Tagen um 9 Uhr früh im Orte Nischelten zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Weissenfels zu Kronau am 7. October 1825.

Z. 1237.

Sämereyen und Fruchtbäume zu verkaufen.

(2)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, denen P. T. Garten- und Blumen-Freunden hiermit anzuzeigen, daß bey ihm, in der gegenwärtigen Sehzeyt, folgende frische Blumensamen und Zwiebeln zu haben sind: Hyacinthen, gefüllte, das Stück zu 8 kr.; gemischte Tulipanen aller Farben, das Hundert zu 1 fl. 30 kr.; fortirte Ranunkel, das Stück zu 3 kr.; gemischte zu 2 kr.; Amaryllis, gefüllte Tuberosen, perennirende Blumengewächse etc. — Ferner gegen Ende dieses Monats hochstämmige tragbare Aepfel-, Birn- und Kirschbäume; die besten dreyjährigen Pfirsichbäume en trillage, und 24 Sorten englische große Stachelbeere. — Zugleich sind auch alle hierlandes anwendbare Küchen- und Blumensamen um billigste Preise zu haben.

J. M. Ried,

Gärtner, in der Gradtscha-Vorstadt Nr. 29.
nächst den Klosterfrauen.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1221.

C u r r e n d e

Nro. 13975.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Womit das allgemeine Zollsystem auch gegen die türkische Gränze in jener Art eingeführt wird, wie es gegen die Gränzen anderer Nachbarstaaten besteht.

(2) Laut einer von der k. k. allgemeinen Hofkammer der k. k. vereinten Hofkanzley gemachten Eröffnung haben Seine Majestät mittelst allerhöchster Entschliesung vom 15. Juny d. J. zu genehmigen geruhet, daß das allgemeine Zollsystem auch gegen die türkische Gränze in jener Art eingeführt werde, wie es gegen die Gränzen anderer Nachbarstaaten besteht; daß mithin alle in Hinsicht auf Zollsaß und Zollbehandlung zwischen türkischen und nicht türkischen Waaren, dann zwischen den türkischen und den k. k. östereichischen, dann den fremden Unterthanen bisher bestehenden Unterscheidungen aufgehoben, und die türkischen Waaren und Unterthanen nach gleichen Grundsätzen, wie jene anderer Nationen, dann wie die eigenen und fremden Unterthanen bey der Ein- und Ausfuhr behandelt und belegt werden.

Welches in Folge Decrets der hohen Hofkanzley vom 22. August, Zahl 25884, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 9. September 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Z. 1223.

C i r c u l a r e

Nr. 14864.

des kaiserl. königl. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach.

Die directen Nebensteuern werden nach dem bisherigen Maßstabe auch für das Militärjahr 1826 beybehalten.

(2) Seine Majestät haben nach einer von der hohen vereinten Hofkanzley unterm 5. d., Nr. 27769, anher erlassenen Verordnung mit a. h. Cabinetschreiben vom 25. v. M. zu verordnen geruhet, daß die Erb-, Personal- und Erwerbsteuern so, wie dieselben in dem laufenden Jahre 1825 entrichtet wurden, auch für das künftige Jahr 1826 ausgeschrieben und eingehoben werden sollen.

Da die Erbsteuer ohnehin systemmäßig ist, und nach den in Ansehung derselben bestehenden besondern Vorschriften einzuheben kömmt, bey der Erwerbsteuer aber das Triennium, für welches dieselbe mit dießortiger Currende vom 9. September v. J., Nr. 12408, ausgeschrieben wurde, erst mit Ausgange des Militärjahres 1827 sein Ende erreicht, so bedarf es in Beziehung auf diese 2 Steuern keiner besondern Anordnung, sondern dieselben sind in dem eintretenden Militärjahre 1826 wie bisher zu entrichten und einzuheben, weßhalb in Gemäßheit der erwähnten a. h. Entschliesung lediglich die Bezirks-Obrigkeiten unter einem durch die Kreisämter angewiesen werden, die Personalsteuer einzuweilen, bis die neuen Vorschreibungen oder Zahlungsbögen für das Militärjahr 1826 hinaus gegeben werden können, nach der für das Jahr 1825 bestandenen Schuldigkeit

(3. Bepl. Nr. 82 d. 14. October 1825.)

B

in den gewöhnlichen Raten a Conto, und gegen einstweilige Abquittirung auf den Zahlungsbögen pro 1825 einzubringen.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 22. September 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Z. 1222.

C u r r e n d e

Nro. 13989.

des k. k. ißyrischen Guberniums zu Laibach.

Womit dem Fuhrwerke mit breiten Radfelgen nebst der Hälfte der Wegmauth auch die Hälfte der Brückenmauth nachgesehen wird.

(2) Seine Majestät haben über einen von der k. k. vereinten Hoffkanzley über die wiederholt zur Sprache gebrachte Frage, ob die dem Fuhrwerke mit sechs Zoll breiten Radfelgen zugestandene Begünstigung nur die Hälfte der tariffsmäßigen Mauthgebühren entrichten zu dürfen, bloß bey der Weg-, nicht aber auch bey der Brückenmauth fortan zu bestehen habe, allerunterthänigst erstatteten Vortrag zu beschließen geruht, daß es bey der Ausdehnung dieser Mauthbegünstigung auf die Brückenmauth zu verbleiben habe.

Welche hohe Verfügung in Folge des hohen Hoffkammer-Decretes vom 17. August l. J., Z. 32956, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 9. September 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Z. 1220.

(2)

Nr. 259.

St. G. W.

K u n d m a c h u n g

wegen Versteigerung der dem Krainerischen Religionsfonde gehörigen Gült Planina ob Wipbach.

Am 4. November d. J. um 10 Uhr Vormittags wird in dem Gubernialrathssaale des Landhauses zu Laibach die Krainerische Religionsfondsgült Planina ob Wipbach dem Meistbietenden mit dem Vorbehalte der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungshofcommission öffentlich verkauft werden.

Der nach den baren Abfuhrn mit den directiomäßigen Zuschlägen und Abfällen ausgewittelte Ausrufspreis ist Siebentausend Zwey Hundert Achtzig Acht Gulden 50 kr. C. M.

Diese Gült liegt ob Wipbach, links gegen Görz, zwey Stunden von

der nach Görz führenden Commercial-Strasse, zwischen Wipbach und Haidenschaft in der Pfarr und dem Bezirke Wipbach des Adelsberger Kreises.

Zu dieser Gült gehören:

1) Ein gemauertes, ein Stock hohes, mit drey Flügeln regulär gebau-tes Haus sub Conse. Nro. 48 zu Planina ob Wipbach, im Dorfe Writ-tich. Dieses mit Ziegeln eingedeckte Gebäude hat zu ebener Erde, zwey Weinkeller, mit zwey Eingängen, einen Sauerkeller, einen Stall auf 4 Pferde, einen Kuhstall mit einer Wagenschupsen.

In das Stockwerk führen zwey Eingänge, und zwar einer von der äußern, und der andere von der Hoffseite, jeder über 12 steinerne Staf-feln, worin ein geräumiger Vorsaal, eine Küche, eine Speiskammer und vier Wohnzimmer befindlich sind.

2) Die in der Ebene nächst der steinernen Brücke bey Dolleine über den Wipbachfluß liegende Dominical-Wiese, Kokau, im Flächenmaß von 1 Joch 483 Klafter, welche sammt dem Dominical-Hause um jährliche 13 fl. — bis Ende October 1826 widerrusslich verpachtet ist.

3) 70 Besitzer, welche im Ganzen 13 Rustical-Huben als:

in dem Dorfe Stranzärje	1 3/4 Hube
= = = Marze	1 3/4 ditto
= = = Dollenavas	2 ditto
= = = Writlich	1 3/4 ditto
= = = Goreinavas	5 3/4 ditto

eigenthümlich sind, dann 6 Käuschen zu St. Veit ob Wipbach.

Nach erfolgter Aufhebung des Stiftes Freudenthal wurden im Jahre 1787 durch den Verkauf der Dominical-Gründe, 6 Dominicalisten creirt, welche jährlich nach Abzug des 1/5 als eine unsteigerliche Dominical-Gabe 8 Megen 28 3/4 Maß Gersten eindienen.

Die Besitzer der gedachten 13 Rustical-Huben, und 6 Käuschen aber haben nach Abzug des Stels jährlich zu entrichten.

An obrigkeitlichem Zins	163 fl. 5 kr.
= Robothgeld	69 = 51 =

Zusammen 232 fl. 56 kr.

Endlich

4) ein Getreid- und ein Weinzehent, und zwar der Getreidzehent in dem Dorfe Stranzärje, Marze, Dollenavas, Writlich, Goreinavas und Kóbelli mit 2/3 und in dem Dorfe Dolleine ganz, welcher seit dem 1. Juny

1822 bis 31. October 1826 um jährliche 122 fl. 20 kr. widerrufen, dann der ganze Weinzehent von dem zu Ersel, St. Beith und Wipbach verkauften Dominical-Gründen, welcher auf obige Zeit ebenfalls widerrufen um jährliche 120 fl. 15 kr. verpachtet ist.

Uebrigens haben auch die zu dieser Gült gehörigen Grundbesitzer aus den Dörfern Stranzárje, Marze, Dollenavas, Wittich, Goreinavas und Kobelli nach Abzug des Stels jährlich 16 Eimer 12 Maß weißen Zinswein zu prästiren, welcher nicht minder für obige Zeit um jährliche 50 fl. 1 kr. widerrufen in Pacht gegeben wurde.

Die wesentlichsten Bedingnisse, unter welchen diese Gült ausgebothen wird, sind folgende:

1) Wird zu deren Ankauf Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesitze geeignet ist.

2) Denjenigen christlichen Käufern, die nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie solche erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der doppelten Gült zu Statten.

3) Jeder Kaufluftige, der an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den 10 Theil des Ausrufspreises als Caution bey der k. k. Versteigerungs-Commission entweder bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte vorläufig geprüfte und bewährt befundene fideijussorische Sicherstellungsacte beyzubringen.

4) Von dem Meistbothe ist die Hälfte vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes, und vor Uebergabe der Gült zu berichtigen; der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß er auf der erkauften Gült in erster Priorität versichert, und mit 5 o/o verzinsset wird, binnen 5 Jahren in fünf gleichen Jahresraten abgezahlt werden.

5) Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, hat sich vorläufig mit der Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Diejenigen, welche sich über das Erträgniß dieser Gült die Ueberzeugung verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Freudenthal zu verwenden; auch können die übrigen Verkaufsbedingnisse und der Werthanschlag bey der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungscommission eingesehen werden.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lai bach am 23. September 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1198.

(3)

Nro 5853.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Caspar Kandutsch, Vormundes der minderjährigen Mathäus Adam und Franz Wesler, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. July 1825 zu Laibach verstorbenen Mathäus Wesler, die Tagsatzung auf den 24. October l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 20. September 1825.

Z. 3. 911.

(3)

Nro. 4162.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Richard Grafen von Auersperg, Inhaber des Gutes Groß- und Deutschdorf, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rückichtlich der in Verlust gerathenen, auf das Gut Deutschdorf am 1. Juny 1760 vorgemerkten, von Joseph Anton und dessen Gemahlinn Theresia Dorothea v. Buset, zu Gunsten seiner Schwester Fräule Maria Theresia v. Buset am 13. Jänner 1719 ausgestellten Carta bianca pr. 166 fl. 40 kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Hrn. Richard Grafen v. Auersperg die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 11. July 1825.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1213.

(3)

R u n d m a c h u n g.

Die k. k. Oberpostamtsverwaltung bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß: daß sie in Folge der Verordnung des Hochlöbl. k. k. Suberniums vom 21. July l. J., Z. 10981, Donnerstag den 13. October ihr neues Amtlocale in dem neuerbauten Malitsch'schen Hause in der Klosterfrauengasse beziehen werde, und daß von diesem Tage angefangen, sowohl die Aufnahme als Abgabe der Briefe, nicht mehr in dem Dr. Pfandlischen Hause, sondern in dem oben bezeichneten neuen Amtlocale Statt haben wird.

K. K. Oberpostamtsverwaltung Laibach am 4. October 1825.

Z. 1206.

Fässer- und Kisten-Versteigerungs-Nachricht.

(3)

Von der k. k. Pulver- und Salpeter-Inspection zu Laibach wird bekannt gemacht, daß mit k. k. Hochlöblicher Artillerie-Hauptzeugämthlicher Bewilligung, vom 6. April 1825, Zahl 616, die in dem in der Vorstadt Krakau auf dem deutschen Grunde befindlichen Salpetermagazine vorhandenen 452 Stück Fässer von verschiedener Größe, und 16 Stück Kisten, am 17. October 1825 früh um 9 Uhr gegen gleich bare Bezahlung meistbietend veräußert werden. Kauflustige werden daher eingeladen, am obbesagten Tage und zur obbemerkten Stunde sich in dem Salpetermagazine am deutschen Grunde einzufinden. Laibach am 4. October 1825.

Joseph Schribeck,
Pulver-Inspector.

Casimir Pasota,
Lieutenant und einseitiger Controllor.

Z. 1207.

Vicitations-Ankündigung.

Nro. 2309.

(3) Von Seite der k. k. Tabak- und Stämpelgefäß-Administration zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 3. November d. J. Vormittag um 10 Uhr bey ihr im Amtsgebäude Nro. 297 am Schulplaz, die Vicitation zur Beschaffung der, für den Amtsportier und für die 4 Hausknechte erforderlichen Livree-Stücke abgehalten werden wird. Diese bestehen für den Amtsportier in 1 Mantel, 1 Rock, 1 Weste ohne Ärmel, 2 langen Beinleidern und 1 dreieckigten, mittleren Hut mit Goldspitzen, dann für die Hausknechte, in 4 Westen mit Ärmeln, 4 kurzen Beinleidern, 4 willkhenen Kitteln, 4 runden Hüten und 4 Paar Stiefeln.

Diejenigen Handelsleute und Professionisten, welche die Livree-Stücke qualitätsmäßig zu übernehmen wünschen, haben daher am obbesagten Tage sich zur Vicitation einzufinden, und es wird hiebey nur noch bemerkt, daß alle oben erwähnte Kleidungsstücke vor Ende des Monats December 1825 abgeliefert werden müssen.

Laibach am 3. October 1825.

Vermischte Verlautbarungen:

1. Z. 416.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laibach macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Valentin Wohlgermuth von Gränzu, in die Aufsertigung des Amortisationsbenedictes rücksichtlich des, auf seiner zu Gränzu H. Z. 2 liegenden, der Staats Herrschaft Laibach sub Urb. Nro. 2394 zinsbaren 13 Hube intabulirten aber in Verlust gerathenen Schuldscheines dd. 13. December 1779, et intabulato 31. März 1783, pr. 100 fl. v. W., gewilliget. Daher alle jene, welche auf benannten Schuldschein oder auf das darauf befindliche Intabulationscertificat ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, widrigens über ferneres Ansuchen des Valentin Wohlgermuth benannter Schuldschein und dessen Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laibach am 8. April 1825.

1. Z. 381.

(2)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laibach macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Georg Schubig, Johann und Lucas Dollinerl, in die Amortisirung des, auf der zu dollena Dobrava H. Z. 10 liegenden, der Staats Herrschaft Laibach sub Urb. Nr. 746 zinsbaren 13 Hube, zu Gunsten des Blas Dollinerl intabulirten Schuldscheines, dd. et intabulato 12. Februar 1791, pr. 475 fl. v. W., gewilliget. Daher alle jene, welche auf besagten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe in einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, widrigens über ferneres Ansuchen der obangeführten Individuen, der benannte Schuldschein, rücksichtlich dessen Intabulationscertificat für nichtig und kraftlos erklärt werden wird. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laibach am 1. April 1825.

3. 1193.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 424.

(3) Von Seite des Bezirksgerichtes Rassenfuss, Neustädler Kreises, wird auf Ansuchen des Joseph Kauscheg von Martinsdorf, wider Joseph Mlaker von ebendasselbst, wegen schuldigen 200 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executiv Versteigerung der, dem Joseph Mlaker gehörigen, dem Gute Lichtenegg sub Rect. Nro. 39 dienstbaren, zu Martinsdorf sub Haus Nro. 2 liegenden, und auf 820 fl. geschätzten ganzen Hube gewilliget, durch Edicte, Zeitungsblätter und öffentliche Kundmachung verlautbaret, und hiezu der 29. October, 26. November und 24. December 1825, jedesmahl Vormittags um 11 Uhr im Gerichtsorte, und zwar mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn die genannte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder über denselben an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hinan gegeben werden würde. Uebrigens steht es den Kauflustigen frey, die Licitations-Bedingnisse und das Schätzungs-Protocoll in dieser Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Rassenfuss den 22. September 1825.

3. 1192.

Edict.

Nro. 1559.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joh. Köstler in die executiv Versteigerung der, dem Paul Poser zu Niedertiefenbach gehörigen, auf 395 fl. gerichtlich geschätzten B. Hube gewilliget worden. Zum executiven Verkaufe dieser Realität werden daher 3 Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 28. October, die zweyte auf den 24. November und die dritte auf den 25. December l. J.; jederzeit Vormittag 9 Uhr mit dem Besage bestimmt, daß, wenn die in Execution gezogene Hube bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden kann, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinan gegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 1. September 1825.

3. 1204.

Edict.

(3)

Alle jene, die auf den Verlaß des am 8. August 1825 zu Weixelburg verstorbenen Ferdinand Kastellig aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder in den Verlaß etwas schulden, haben ihre Forderungen und Schulden am 29. October l. J. früh um 9 Uhr, unter Erinnerung des 814. §. b. G. B., in dieser Amtskanzley zu erscheinen.

Bezirksgericht Weixelberg am 26. September 1825.

3. 1203.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 879.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Zamma von Laibach, in die abermalige öffentliche Feilbietung zu Oberlaibach sub Conserr. Nro. 161 liegenden, der Herrschafft Voitsch sub Rectif. Nro. 311 et 824 dienstbaren, zum Paul Trostischen Verlasse gehörigen, bey der am 21. Jänner 1823 gerichtlich abgehaltenen Versteigerung um den höchsten Unboth pr. 150 fl. M. M. bereits verkauften Drittelhube, auf Gefahr und Unkosten des Käufers Mathias Pustaverch, wegen nicht geschעהner Berichtigung des Kaufschillings gewilliget worden.

Da nun zu diesem Ende der einzige Termin auf den 28. October l. J. mit dem Besage bestimmt wird, daß diese Drittelhube, falls sie bey dieser neuerlichen Feilbie-

hung nicht um den Schätzungswerth pr. 151 fl. — kr. M. M. an Mann gebracht werden könnte, auch unter demselben hintan gegeben werden würde, so haben alle jene, welche diese Realität an sich zu bringen gedenken, am obgedachten Tage Vormittags um 9 Uhr zu Oberlaibach in dem zu versteigernden Hause zu erscheinen.

Die Licitationsbedingnisse können täglich bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Freudenthal den 23. September 1825.

3. 822.

Amortisations-Edict.

Nro. 763.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Lorenz Tescheg von Obergamling, und Lorenz Tascher von Mittergamling, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich folgender, auf der dem Beneficium St. Trinitatis in Dom, sub Urb. Nr. 7 jinsbaren, zu Mittergamling sub Conscr. Nro. 4 gelegenen halben Hube intabulirten und vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des von Anton Ostank an Jerri Schibert über 230 fl. E. W. aufgestellten Schuldbriefes dd. 16. et intabulato 17. April 1788;
- b) des zwischen Martin Ostank und Spela Uean, bestandenen Ehevertrags dd. 11. Jänner 1759, et intabulato 24. May 1788, und
- c) des von Anton Ostank an Johann Schusterschitz über 341 fl. E. W. lautenden Schuldbriefes dd. et intabulato 4. October 1798, gewilliget worden.

Daher werden jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate, auf weiteres Anlangen für nichtig und kraftlos erklärt und in die Löschung derselben gewilliget werden wird.

Laibach am 24. Juny 1825.

3. 1191.

E d i c t.

Nro. 1936.

(3) Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe Herr Dr. Ruf, in Gemäßheit des von ihm und Michael Lurt aus Oberloitsch sub praes. 9 August 1825, Nro. 1936, gemeinschaftlich überreichten Gesuches, die Übertragung der über sein Gesuch de praes. 30. April 1825, Nro. 1060, bewilligten, mit Edict vom 2. May 1825 bekannt gemachten, auf den 17. August l. J. bestimmt gewesenen dritten Feilbietung der, dem Michael Lurt gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rector. Nro. 12 jinsbaren, auf 6048 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube sammt Haus- und Wirtschaftsgebäuden in Oberloitsch, dann der auf 417 fl. geschätzten Fahrnisse, und des fundus instructus, wegen schuldigen 1943 fl. 48 1/2 kr. e. s. c. auf vier Monate bewilliget.

In Gemäßheit dessen wird eine Feilbietungstagsatzung auf den 12. December l. J. früh 9 Uhr in loco Oberloitsch mit dem Besatze bestimmt, daß gedachte ganze Hube, so wie die Stücke des fundus instructus, und der Fahrnisse, dabey um jeden Reißboth hintan gegeben werden sollen.

Schätzung und Licitationsbedingnisse können täglich hierorts eingesehen werden.
Bezirksgericht Haasberg am 3. September 1825.

3. 1202.

(3)

Maria Nouvelle, Tapezierermeisters-Witwe, ist, durch Beschreibung eines geschickten Gesellen von Wien, wieder in den Stand gesetzt, das verehrte Publicum durch geschmackvolle und moderne Tapeziererarbeiten um die billigsten Preise bedienen zu können. Auch biethet sie bey dieser Gelegenheit ihren Vorrath der bereits nach der neuesten Mode verfertigten Meubles zum Verkaufe an. Ihre Wohnung ist in der Schustergasse Nro. 222 im ersten Stocke.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 3. 1676.

(2)

Nro. 8048.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Kovatsch, gebornen Walland, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich der auf dem, dem städtischen Grundbuche sub Nect. Nro. 147 zinsbaren Waldantheile intabulirten und verloren gegangenen 3 Urkunden, als:

- a) des am 14. Jänner 1783 errichteten, und am 13. Jän. 1786 intabulirten Heirathsbriefes;
- b) der am 1. Juny 1786 über 300 fl. k. W. ausgestellt, und am 14. November 1786 intabulirten Quittung, und
- c) des unterm 13 Februar 1788 intabulirten Schuldbekennnisses pr. 214 fl. 42 2/5 fr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte drey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Maria Kovatsch, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach den 6. December 1824.

3. 3. 18.

(2)

Nro. 8317.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. krain. Fiscalamtes, in Vertretung der frommen Stiftungen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, angeblich in Verlust gerathenen krainerisch-ständischen Oberlaibacher Straßenbau-Obligation Nr. 529, vdo. 1. Februar 1807, à 6 Prc., pr. 200 fl., auf die Josepha Urbanschtzische Messenstiftung bey der Pfarrkirche St. Antonii Abtatis zu Eisnern lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiscalamtes die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 24. December 1824.

3. 3. 15.

(2)

Nro. 717.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Mathias Koschier von Laibach, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des, zwischen ihm und der bereits am 11. Jänner 1803 verstorbenen Gertraud Hajin unterm 21. Juny 1800 errichteten, und unterm 22. August 1800 hinsichtlich der von der letztern sich in demselben vorbehaltenen Rechte wegen des Quartiers und der übrigen Verbindlichkeiten auf das Haus Nro. 89, alte 27, in der Krenngasse intabulirten Kaufvertrages, rücksichtlich des dießfälligen Intabulationscertificats vdo. 22.

(3. Beyf. Nr. 82. d. 14. October 825.)

C

Oberamts- Bezirk	Benennung	Categorie	Anzahl		Ort	Tag	Aubrufs- preis in Conv. M. für 1 Jahr.		
	der Mauth = Stationen.	der Meis- len	der Brü- cken Classe	der Versteigerung.			fl.	kr.	
L a i b a ch	I n K r a i n.								
	Auf der Neudegger = Straße.								
	Neudegg	Weg- und Brückenmauth	3	I.	Bey der löblichen Be- zirks - Herrschaft Treffen	19. October 1825 Vormittag	669	—	
	Auf der Agramer = Straße.								
	Treffen	Weg- und Brückenmauth.	3	I.	Bey der löblichen Be- zirks - Obrigkeit Treffen.	19. October Nachmittag	1364	—	
	Auf der Wiener = Straße.								
Feistritz bey Podpetsch	Weg- und Brückenmauth	1	III.	Beym Hauptzollamte Laibach	20. October Vormittag	3658	36		

In Bezug auf diese Verpachtungen werden übrigens noch folgende Umstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

- 1) die Versteigerungen fangen Vormittag um 10 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr an; die vormittägigen werden bis 12 Uhr Mittag, die nachmittägigen bis 5 Uhr Abends fortgesetzt, dann aber, wenn Niemand einen höhern Anboth machen will, abgeschlossen.
- 2) Die Administration behält sich das Recht bevor, den Pachtlicitationsprotocollen die Ratification zu erteilen, oder zu verweigern.

Die Licitationsbedingnisse und übrigen näheren Bestimmungen von den Rechten und Verpflichtungen der Pächter, sind im Wesentlichen dieselben, welche den früheren Wegmauthversteigerungen zum Grunde lagen, und können inzwischen bey dem k. k. Hauptzollamte zu Laibach eingesehen werden; selbe werden aber auch bey den Licitationscommissionen den Pachtlustigen umständlich vorgehalten, und bey solcher Gelegenheit denselben der Maßstab bekannt gemacht werden, nach welchem die Ausrufspreise berechnet worden sind.

Grätz den 6. October 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1232.

(1)

Die nächste Ziehung
einer Lotterie, wovon das Los nur 10 fl. W. W. kostet,
und woben

kein Rücktritt Statt findet,

ist jene

der sechs Realitäten in und bey Wien,
und wird bestimmt den 21. December vorgenommen.

Diese Lotterie, unter den jetzt bestehenden die Einzige, welche noch in diesem Jahre beendiget wird, enthält die bey keiner der bisher eröffneten Lotterien noch Statt gehabte bedeutende Anzahl von sechs Realitäten-Treffern, wofür Ablösungen von 150,000, 70,000, 40,000, 30,000, 25,000 und 20,000 fl. W. W. u. s. w. gebothen werden, und außerdem noch 4394 Geldgewinnste von 6,000, 4,000, 1,000, 800, 500, 300, 200, 100

fl. W. W. u. f. w.; ferner 8,600 Goldgewinnste von 1,000, 100, 50, 20 Ducaten u. f. w., im Betrage von 11,000 Stück k. k. Ducaten in Gold für die 800 Gratislose, welche nicht nur Alle ohne Ausnahme Einen bestimmten Gewinn machen, sondern eine große Anzahl derselben sogar zwey Mahl gewinnen muß. Sämmtliche 13,000 Treffer gewinnen demnach

Eine halbe Million und 39,254 fl. W. W.

Das Loß kostet nur 10 fl. W. W. oder 4 fl. C. M.

Wer zehn schwarze Lose auf ein Mahl gegen bare Bezahlung abnimmt, erhält ein rothes Gratis-Gewinnstloß, so lange deren vorhanden sind. Zugleich wird in Folge höchsten Auftrags bekannt gemacht, daß es jedem Spieler, der mit dieser kurzen Ziehungsverlängerung von nur 20 Tagen nicht einverstanden ist, frey steht, und zwar binnen vier Wochen vom heutigen Dato, seine vor erfolgter Bekanntmachung der Ziehungsverordnung gemachte Einlage gegen Zurückstellung der Original-Lose, in der Art, wie er sie erhalten, auf denselben Plätzen und von jenen Collectanten, wo die Lose gekauft worden, zurück zu fordern.

Wien den 4. October 1825.

Zu geehrtester Abnahme empfohlen, sind derley Lose und Freylose nebst Spielplänen in Laibach bey Gefertigtem zu haben.

Jgn. Bernbacher.

1235.

(1)

Den 17. November ist unabänderlich die Ausziehung der zwey großen Häuser in Wien, wo das Loß 15 fl. W. W. oder 6 fl. M. M. kostet. Die Häuser ha-

ben einen jährlichen Zins-Ertrag von 18,069 M. M.; die sämtlichen Gewinnste sind bey dieser Auspielung 117900 fl. W. W. Die Auspielung der sechs Realitäten ist auch schon auf den 20. December festgesetzt, das Los kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. M. M., und es sind nicht unbedeutende 6 Haupttreffer, welche auch manchen Stand glücklich machen können; im Ganzen betragen die Gewinnste 539,254 fl. W. W.

Sobald wieder von den übrigen Auspielungen dem Rücktritt entsagt wird, werde ich die Ehre haben es anzuzeigen, indessen empfehle ich mich zur Abnahme der Lose bestens.

Frag- und Kundschafts-Comptoir,
Pichler.

Z. 1133. Neue Lotterie = Anzeige. (4)

Se. k. k. Majestät haben dem Grafen August Poninski die Bewilligung zu ertheilen geruhet, seine in Galizien, Jasloer Kreises, gelegene Herrschaft Zrecin und Machnowka, so wie das Gut Nizna Laka, mittelst einer eigenen Lotterie auszuspielen zu dürfen. Diese Lotterie enthält 140,000 Lose, das Los à 10 fl. W. W., und 4000 blaue, dann 4000 rothe, also im Ganzen 8000 Freylose, welche alle Prämien in Gold, und noch überdieß 696 Goldgewinnste haben.

Bey dieser Auspielung findet zuerst eine Vorziehung, dann eine besondere Prämien-Ziehung für die Freylose und endlich die Hauptziehung Statt. Die Vorziehung ist auf den 18. März, die Hauptziehung aber, welcher unmittelbar die Prämien-Ziehung vorgeht, auf den 18. April 1826 bestimmt.

Die Gewinnste der Vorziehung werden acht Tage nach derselben, die Gewinnste der Hauptziehung aber, und die Prämien 14 Tage nach der Letztern, im Comptoir des k. k. priv. Großhändlers L. N. v. Herz, ausbezahlt.

Für die Herrschaft Zrecin wird eine Ablösung von 200,000 fl. W. W., und für das Gut Nizna Laka, eine Ablösung von 40,000 fl. W. W. angedoten.

Mit dieser Lotterie sind außer den zwey sehr schönen Realitäten noch 11,216 bedeutende Geldgewinnste, im Betrage von 236,646 fl. 40 kr. W. W. verbunden, nämlich: für die Vorziehung 1033 verschiedene Gewinnste in Gold, von 1000, 400, 200, 100, 50, 20, und so abwärts bis 1 Ducaten, dann 696 nur für die Freylose bestimmte Gewinnste, eben auch in

Gold, von 300, 100, 50, 20, 10, und so abwärts bis 1 Ducaten; ferner 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück halben Souveraind'or, welche für die blauen Freylose, und noch andere 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück Ducaten in Gold, welche für die rothen Freylose bestimmt sind, endlich für die Hauptziehung 1487 verschiedene Geldgewinnste von 20,000, 10,000, 4000, 1000, 500, 100, und so abwärts bis 20 fl. W. W.; folglich enthält diese Lotterie im Ganzen 11,218 Gewinnste, in einem Gesamtbetrage von 476,646 fl. 40 kr. W. W.

Alle Lose, welche in der Vorziehung, und in der nur für die Freylose bestimmten Prämien-Ziehung gezogen werden, kommen auch wieder in der Hauptziehung zum Spiele.

Ein jeder Losabnehmer, welcher vor Ablauf der ersten vier Monate nach Eröffnung des Spieles, zehn Stück Lose gegen gleich bare Bezahlung abnimmt, erhält unentgeltlich ein blaues Freylos; nach Verlauf dieser vier Monate aber, oder auch früher, Falls die bestimmte Anzahl dieser 4000 blauen Freylose schon vergriffen wäre, erhält der Abnehmer von zehn Stück Losen ein rothes Freylos, und dieß in so lange, bis deren bestimmte Anzahl von 4000 Stück vergriffen seyn wird. Nach Entsagung des Rücktrittes genießen diese beyden Gattungen Freylose nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile, die den übrigen Losen in der Hauptziehung zugewendet sind, sondern sie haben nebstbey noch eine Prämien-Ziehung, deren Gewinnste nur ihnen allein zu Theil werden; überdieß haben diese Freylose noch den besondern Vortheil, daß außer den ihnen zufallenden Gewinnsten noch ein jedes dieser 4000 blauen Freylose insbesondere eine Prämie von 1 Stück halben Souveraind'or, und die 4000 rothen Freylose ein jedes eine Prämie von 1 Stück k. k. Ducaten in Gold erhält.

Diese Lotterie gewährt den Vortheil, daß die Besitzer einzelner Lose durch die Vorziehung begünstiget werden, und daß die Freylose nebst den in den Ziehungen auf sie fallenden Gewinnsten noch insbesondere eine Prämie erhalten.

Das hiesige k. k. privil. Großhandlungshaus, L. N. von Herz, hat die Auspielung übernommen, und garantirt daher diese Lotterie, die Uebergabe der Realitäten oder ihre Ablösungs-Beträge, und die Auszahlung der Geldgewinnste.

Lose von dieser Lotterie, so wie von den andern großen Lotterien, als der zwey Häuser in Wien, für welche dem Rücktritt bereits entsagt ist, der 6 Realitäten in und bey Wien, der Herrschaft Dubiecko mit dem Gute Slinwica, der k. k. priv. Wollenzug-Feintuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt mit dem Hause in Kremsir, sind bey Herrn Wolfgang Friedrich Günzler am alten Markt Nro. 155 und bey Unterzeichneten in der Herrengasse Nro. 208 zu haben, welcher sich zur geneigten Abnahme derselben ergebenst empfiehlt.

Franz Lebitzsch.

Z. 1190.

(3)

Erste zur Ziehung kommende Lotterie der beyden Häuser am Graben in Wien.

Das unterzeichnete Großhandlungshaus sieht sich durch die so ausgezeichnete Aufnahme, welche diese Lotterie bey dem verehrlichen Publicum gefunden, in die angenehme Lage versetzt, hiermit dem Rücktritt von dieser Auspielung zu entsagen, und die erste Ziehung derselben, wenn nicht früher, spätestens auf den 17. November a. c., die zweyte oder Hauptziehung sammt der Prämien = Ziehung auf den 4. Jänner 1826 unabänderlich festzusetzen.

Hey dieser Lotterie, welche alles, was bisher in dieser Gattung erschienen ist, weit hinter sich zurückläßt, besteht der Haupttreffer aus den obgedachten beyden Häusern, mit einem jährlichen reinen Erträgniß von 18069 fl., wofür eine Ablösungssumme von baren 20r fl. 300,000 oder W. W. fl. 750,000 gebotten wird. Die 13,571 Geldgewinnste betragen außerdem die Summe von 420,002 fl. 5 kr., also für sich allein so viel, und mehr als viele andere Lotterien in ihrer Gesamt = Gewinnstmasse darbothen.

Die Gesamt = Gewinnstmasse dieser Lotterie beläuft sich laut Spielplan auf die Summe von Einer Million Ein Mahl Hundert Siebenzig Tausend Zwey Gulden Fünf Kreuzer Wiener = Währung.

Dankbar für die so allgemeine als lebhafteste Theilnahme, welche diese Lotterie allenthalben gefunden, glauben die Unterzeichneten, diese nicht besser erwidern zu können, als daß sie sich bereit erklären, noch ferner bis 15. October, im Falle die Gratis = Gewinnstlose so lange zureichen, bey Abnahme von 10 Losen ein unentgeldliches Gratis = Gewinnst = Los zu verabfolgen, auf welches ein Gewinnst von 1000 Stück Ducaten bis 1/2 Souverainsdor fallen muß, und das in beyden Ziehungen mitspielt, folglich auf den Haupttreffer sowohl, als auf alle andern so bedeutenden Geldtreffer.

Die Unterzeichneten unterlassen es übrigens, weitere Auseinandersetzungen und Anpreisungen dieser so bedeutenden Unternehmung beizufügen, überzeugt, daß es am besten sey, die Sache für sich selbst sprechen zu lassen, da noch kein Fall da gewesen, und wahrscheinlich auch keiner nachkommen wird, wo man mit einer so unbedeutenden Einlage auf Gewinnste von solchem Umfange mitspielte.

Das Los kostet 15 fl. W. W., das ist: 6 fl. C. M.

Wien den 31. August 1825.

Dr. Coith's Söhne.

Losse sind zu finden in Laibach bey

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann.

Subernial-Verlautbarung.

Z. 1255.

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 15988.

(1) Die hohe Hofkanzley hat mit Decret vom 6. d. M., Z. 27733/2382, den k. k. ersten Baudirections-Adjuncten dahier, Franz Carl Zoller, auf sein Ansuchen mit Beybehaltung seines vollen Gehaltes in den Ruhestand zu versetzen geruhet.

Da hiedurch bey der hiesigen k. k. Baudirection eine Adjunctenstelle mit dem systemisirten Gehalte von tausend Gulden erlediget wird, so werden alle diejenigen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, aufgefordert, ihre Gesuche bis zum 30. October d. J. dieser Landesstelle vorzulegen, und sich mit legalen Zeugnissen über ihre theoretischen und practischen Kenntnisse im Baufache, ihre bisherige Dienstleistung, Alter, Sprachkenntnisse und Moralität auszuweisen.

K. K. Landesgubernium von Tyrol und Vorarlberg. Innsbruck am 18. September 1825.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1257.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 8941.

(1) Das Locale der Postwagens-Exposition in der Capuziner-Vorstadt Haus Nro. 64 hier, wird auf ein halbes Jahr, nämlich bis Georgi 1826, für Rechnung des Aerariums in Pfiermiethe gegeben. Dasselbe bestehet aus einem zu ebener Erde befindlichen, geräumigen, und durch eine dünne Mauerwand abgetheilten Zimmer, dann einem daranstoßenden Gewölbe und einer kleinen Wagenremise. Hiefür wird auf die gedachte halbjährige Dauer ein Zins von 30 fl. bedungen.

Niethlustige haben sich bey dem gefertigten Kreisamte zu melden.
K. K. Kreisamt Laibach am 10. October 1825.

Z. 1256.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 441.

(1) Es werden auf Befehl der hohen Grundsteuerregulirungs-Provinzialcommissions bey dem Kreisamte folgende unbrauchbar gewordene Meßrequisiten am 26. dieß um 10 Uhr Vormittags im Versteigerungswege hintan gegeben werden:

- 1 Stück zerbrochene Wendeschraube,
- 25 " unbrauchbare hölzerne Tischmäntel,
- 26 " " wachseleinene Tischüberzüge,
- 7 " " Traggurten, und
- 5 " " Sonnenschirme.

Welches zur Wissenschaft für Kauflustige hiemit öffentlich bekannt gegeben wird.

Kreisamt Laibach am 10. October 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 1176.

(3)

Nro. 5724.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Franz Auerpergerschen Vormundschaft wider die Eheleute Andreas und Maria Fock, wegen schuldigen 1000 fl. sammt

(Z. Beyl. Nr. 82. d. 14. October 1825.)

D

Interessen und Rechtskosten, in die öffentliche Versteigerung der, den Exquirten gehörigen, auf 3191 fl. 40 kr. geschätzten Realitäten, als des Hauses Conse. No. 70 hinter dem Schloßberge, des Hauses No. 71 daselbst, des dazu gehörigen Gartens und des Waldanteils Rect. Nr. 179 gewilliget, und hiezu drey Termine und zwar auf den 8. August, 12. September und 17. October l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Executionsführer, resp. dessen Vertreter Dr. Stermole, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Anmerkung. Bey der zweyten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.
Laibach den 10. September 1825.

Amtliche Verlautbarung.

Z. 1216

Minuendo-Licitations-Bekanntmachung. Nr. 3946.

(2) Vom k. k. Mauthoberamte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß in Gemäßheit herabgelangter Bewilligung der Wohlwölligen k. k. k. k. Steyer. illyr. Küstenländischen Zollgefallen-Administration dd. Grätz 13. v. M., Nr. 389 W., an dem Aerarialgebäude des hiesigen Carlstädter Linienamtes einige Baureparationen vorzunehmen sind, und daß die Ausführung derselben bey der am 24. October d. J. Vormittags in dieser Oberamtskanzley abzuhaltenden Minuendo-Licitation, dem Mindestfordernden werde überlassen werden. Die Gegenstände der Licitation, welche zuerst einzeln, dann aber um die Gesamtsumme der einzelnen Erstehungspreise zusammen werden ausgebothen werden, sind nachstehende:

an Maurerarbeit mit dem Ausrufspreise von	1 fl. 45 kr.
= Maurermateriale mit	2 " 6 "
= Zimmermannsarbeit	64 " 6 "
= detto Materiale	93 " 33 "
= Tischlerarbeit	6 " — "
= Schlosserarbeit	5 " — "
= Hafnerarbeit	4 " 16 "
= Spenglerarbeit	42 " — "

Zusammen 217 fl. 46 kr.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich an dem bestimmten Tage des Morgens um 9 Uhr in der oberamtlichen Kanzley einzufinden, woselbst sie die Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden von nun an, an jedem Tage einsehen können.

K. K. Zolloberamnt Laibach den 30. September 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1243.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird kund gemacht: Es sey über das Gesuch der Agnes Achtschin von Predahl, de praesentato 26. September 1825, No. 317,

in die öffentl. Versteigerung des nachstehenden, den Joseph Primoschitz zu St. Anna gehörigen, gepfändeten und geschätzten Viehes, als: 2 einjähr. Hengste, dann 2 schwarze Kühe, ob aus dem gerichtlichen Vergleich vom 18. Juny 1825 schuldigen 47 fl. 30 kr. M. M. c. s. c., im Wege der Execution gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung die Tagsetzungen auf den 26. October, 9. und 23. November d. J. früh um 9 Uhr in loco des erequirten Schuldners zu St. Anna mit dem Anbange ausgeschrieben worden, daß die bey der ersten und zweyten Versteigerung um oder über die Schätzung nicht an Mann gebrachten Stücke bey der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe gegen sogleich bare Bezahlung werden hinten gegeben werden.

Bezirksgericht Neumarkt den 3. October 1825.

B. 1219.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bez. Gerichte der St. Herrschaft Weldeß wird hiermit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Urban Smulauz von Brod in der Woche in die executive Versteigerung der mit Pfandrecht belegten, dem Lorenz Menzinger, als Vermögensüberhaber des Johann Kounig, gehörigen, zu Ramen Haus Nr. 28 gelegenen, der Staats Herrschaft Weldeß Urb. Nr. 950 behaußten, auf 275 fl. 45 kr. M. M. geschätzten 1 1/2 tl. Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Feilbietungstagsetzungen, und zwar auf den 27. October, 28. November und 27. December l. J. Vormittag um 9 Uhr im Orte Ramen mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die behaußte Drittel-Hube weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Tagsetzung auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Befügen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht St. Herrschaft Weldeß den 24. September 1825.

B. 1244.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird zu Jedermanns Wissenschaft erinnert: Es sey für nöthig befunden worden, dem dießseitigen Bezirksinsassen Anton Pogatschnig, vulgo Joz zu Popou, wegen eingetretener Geisteszerrüttung und ärztlich ausgesprochenen Irnsinnes, einen Curator in der Person des Anton Suppan, H. Nr. 3 zu Kayet dieses Bezirks, zu bestellen.

Wer also mit dem irr sinnigen Anton Pogatschnig in was immer für einem Rechtsverhältnisse steht, oder in ein solches zu treten genöthiget ist, wird angewiesen, sich nur an den gerichtlich bestellten Sachwalter zu halten, weil alle Geschäfte ohne Intervention desselben null und nichtig sind, und sich jedermann die nachtheiligen Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Neumarkt den 3. October 1825.

B. 1225.

T r i a n e r u n g

Nr. 723.

an Johann Michael Weinberger, gewesenen Handelsmann in Wien.

(1) Demselben wird hiemit eröffnet, daß Herr Dr. Johann Homann von Laibach, als Valentin Novak'scher Concours-Masse-Vertreter, um Verhandlung über die von ihm Weinberger vom 16. September 1801, bey dem Ortsgerichte der Herrschaft Radmannsdorf gegen die Valentin Novak'sche Concours-Masse, rüchlich eines Betrages zu 201 fl. 30 kr. und 5 prct. Interessens eingereichten Anmeldeklage eingeschritten, und hiezu eine Tagsetzung auf den 18. November d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumer worden sey.

Dieses Bezirksgericht hat, nachdem ihm sein Aufenthalt unbekannt ist, und er auch außer den k. k. Staaten wohnhaft seyn könnte, zu seinem Vertreter und auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Johann Oblak in Laibach als Curator absentis be-

stellet, mit welchem der Gegenstand nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Welches demselben zu dem Ende hiemit erinnert wird, daß er zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, seinen Herrn Curator zu informiren, oder einen andern Rechtsfreund zu bestellen wissen möge, widrigens er sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 28. August 1825.

3. 1205.

E d i c t.

(3)

Alle jene, die auf den Verlaß des am 20. July 1825 zu Kefa verstorbenen Joseph Kastellig aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben ihre Forderungen am 19. October l. J. früh um 9 Uhr, unter der Erinnerung des 814. S. b. G. B., in dieser Amtskanzley anzumelden.

Bezirksgericht Weirelberg am 26. September 1825.

3. 1238.

Kostknaben oder Kostgänger, allenfalls auch Quartiernehmer werden gesucht.

(1)

Ein Beamte, in der Stadt wohnhaft, wünscht mit 1. November d. J. einige Kostknaben oder auch andere Kostgänger in Kost, allenfalls auch in Quartier, gegen billig Bedingnisse aufzunehmen.

Das Nähere erfährt man bey Herrn Joseph Schager, Kanzleydiener, wohnhaft im Rathhause.

Laibach am 11. October 1825.

3. 1258.

Da Unterzeichneter über den Winter bis Ostern hier in Laibach zu verbleiben hat, so empfiehlt er sich einem hohen Adel und hochgeschätzten Publicum mit Vectionen im gründlich theoretisch - als practisch - musikalischen Unterrichte gegen ein billiges Honorar, von der Singkunst angefangen, so in allen Instrumenten, ausgenommen in der Guitarre, Harfe und Violoncello nicht. Sollte es Jemanden gefällig seyn, von seinen gründlichen Musik - Belehrungen Gebrauch machen zu wollen, wird gebethen, die Adresse an Unterzeichneten, wohnhaft nächst dem Theater No. 23 beym ersten Thorer, im Erdgeschosß vorwärts, gefälligst zu übermachen.

(1)

Peter Krasa,
Capellmeister.

3. 1240.

M. U. Tschernoth's Witwe

(1)

empfehlte sich nebst andern Modewaaren in allen Gattungen Damenkopfpuzes nach dem neuesten Geschmack. Dieselbe übernimmt alle Arten Damenpuz - Arbeiten, sowohl zu neuer Verfertigung als zum Übermachen; auch werden Mädchen in die Lehre angenommen.

Preiser sind zu billigsten Preisen fortwährend zu haben: die chemischen Zündapparate, wie auch verschiedene Gattungen Chocolate, als: Lichen, Salep und Mezianer.

3. 1252.

(1)

In einem honeten Hause werden Ein oder Zwey Studenten auf Kost und Quartier genommen.

Das Nähere erfährt man im Kundschafts - Comptoir.

K. K. Lottoziehung

in Triest am 12. October 1825: 72. 21. 88. 13. 89.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 22. October und 5. November 1825 abgehalten werden.